



Niederschrift

Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und Naturschutzbeirat

15. Oktober 2024, 16:30 Uhr

öffentlich

Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz

Vorsitz: Bürgermeisterin Bettina Lisbach

Protokollführerin: Monika Bregulla

TOP 2 Vorentwurf Fortschreibung Lärmaktionsplan 4. Stufe

Die Vorsitzende Bürgermeisterin (BM) Bettina Lisbach ruft Tagesordnungspunkt 2 auf.

Monika Bregulla (Umwelt- und Arbeitsschutz, UA) trägt anhand der Präsentation vor (siehe Präsentationsfolien in Anlage).

Die Vorsitzende dankt für den Vortrag und eröffnet die Diskussion. Rückfragen werden zunächst gesammelt.

Stadträtin Verena Anlauf (GRÜNE) bedankt sich für den Bericht und hebt die negativen Auswirkungen von Lärm auf Gesundheit hervor. In diesem Zusammenhang stellt sie die Verbindung mit den Folgen des Klimawandel dar. Je heißer es wird, desto wichtiger ist Nachtauskühlung zum Beispiel im Dachgeschoss. Wenn es nachts kühl ist und viel gelüftet wird, dann ist viel Lärm problematisch. Sie regt daher an, dass bei Lärmschutz mitzudenken. Frau Anlauf zeigt sich erfreut, dass die EU-Richtlinien verschiedene Parameter miteinbeziehen und betont, dass dies auch mehr Arbeit für Verwaltung bedeute. In diesem Zusammenhang bedankt sie sich für die bisherige gute Arbeit.

Geschwindigkeitsbeschränkung an einigen Straßen sieht sie als sinnvoll und nennt beispielhaft die Hartstraße auf Höhe des Kinderspielplatzes und der Kita. Daran schließt sie die Frage an, inwiefern man Kinderspielplätze und Kitas gesondert betrachten müsste. Außerdem betont sie, dass man auf Verlagerungsprozesse achten und vorausschauend tätig werden sollte, dass zum Beispiel Autos nicht auf andere Strecken ausweichen. Auch das Thema Straßenbahnlärm betont sie. Sie drückt Hoffnung aus, dass Gespräche mit Eisenbahn-Bundesamt erfolgreich sind. Sie hebt positiv hervor, dass ruhige Zonen und Erholungszonen aufgenommen wurden.

Stadtrat Andreas Kehrle (CDU) hätte sich gewünscht, dass die Aktivitäten vom Eisenbahn-Bundesamt ausführlicher in der Vorlage enthalten sind, da seiner Meinung nach davon auszugehen ist, dass es mehrere Bereiche im Stadtgebiet gibt, als die vorgestellten drei Stellen in der Vorlage. Außerdem bringt er das Thema Fluglärm ein, beispielsweise vom Flughafen Baden-Baden. Es gäbe mehr Flugverbindungen, daher stellt er die Frage, ob die Einflugschneisen über die Bergdörfer auch miteinfließen.

Stadtrat Dr. Paul Schmidt (AfD) dankt für den Vortrag. Er hebt den Unterschied der Dezibel-Grenzwerte hervor und schließt in diesem Zusammenhang die Frage an, aus

welchem Grund in der Vorlage 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht als Grenzwerte stehen, wenn im Kooperationserlass die Werte von 67 dB(A) am Tag und 57 dB(A) in der Nacht enthalten sind. Ihn würde interessieren, wie viele Straßen rausfallen, wenn es die genannten Zuschläge von bis zu 10 Dezibel nicht geben würde.

Stadtrat Friedemann Kalmbach (FÜR/FW) zeigt sich erschüttert über das Verhältnis des bürokratischen Aufwands gegenüber dem Ergebnis. Er nimmt Bezug auf potenzielle Verzögerung des ÖPNV bei Geschwindigkeitsbegrenzungen und nennt als Beispiele die Herrenalber Straße und die Eckener Straße. Er drückt die Besorgnis aus, dass es zu einem Schilderwald käme und wünscht sich daher einheitliche Tempozonen und nicht einen ständigen Wechsel der Geschwindigkeit.

Die Vorsitzende schließt die Fragensammlung und übergibt das Wort an Monika Bregulla.

Monika Bregulla (UA) beantwortet die aufgeworfenen Fragen:

1. Kitas und Spielplätze:
Wenn Spielplätze errichtet werden, gibt es hierzu einen eigenen Planungsprozess im Rahmen dessen auch der Lärmschutz beachtet wird. In der Lärmkartierung liegt der Fokus nur auf dem Bereich Verkehrslärm und dem Schutz der Wohnbevölkerung.
2. Beteiligung der Bevölkerung:
Es soll intensiv informiert werden. Nach dem Gemeinderatsbeschluss wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gestartet. Diese wird über die Presse und die städtische Homepage kommuniziert, Bürger*innen sollen hierbei Stellung nehmen können. Gleichzeitig werden die Ortsverwaltungen und Bürgervereine beteiligt und die Möglichkeit für Gespräche gegeben.
3. Fluglärm:
Da die Stadt Karlsruhe keinen Flughafen hat, wird Fluglärm nicht miteinbezogen. Das Regierungspräsidium in Stuttgart stellt Lärmaktionspläne für Fluglärm auf und beachtet in diesem auch Einflugschneisen. Die Stadtverwaltung Karlsruhe ist hierbei nicht weiter involviert.
4. Maßnahmen ab 67dB(A) ab 57dB(A) bzw. Grenze 70/60 dB(A):
In den vorherigen Lärmaktionsplänen wurde die Grenze von 70 dB(A) und 60 dB(A) angewandt, da unterhalb dieser Grenze Maßnahmen schwer umzusetzen waren. Durch den Kooperationserlass sind nun verpflichtend bereits ab 67dB(A) bzw. 57dB(A) Maßnahmen zu ergreifen. Abweichungen sind nicht vorgesehen und rechtlich nicht begründbar.
5. Die Thematik der potenziellen Verzögerungen beim ÖPNV ist bekannt. Es gibt eine Studie der Hochschule Karlsruhe, welche die Buslinie in der Durmersheimer Straße untersucht hat. Im Ergebnis wurden kaum nachteilige Auswirkungen für die gesamte Linie festgestellt. Die Stadtverwaltung beachtet gemeinsam mit dem Ordnungs- und Bürgeramt, dass es nicht zu einem Flickenteppich bei einem Wechsel der Geschwindigkeit auf Tempo 30 kommt. Hierbei werden auch die zulässigen Lückenschlüsse von bis zu 500 m in Anwendung gebracht.

Die Vorsitzende ruft Herrn Cremer auf.

Stadtrat Dr. Clemens Cremer (GRÜNE) dankt für den Vortrag und nennt zwei Punkte. Zum einen befürwortet er, dass die Karte mit ruhigen Gebieten, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollte, da diese sehr interessant sind. Zum anderen bezieht er sich

nochmal auf den Fluglärm. Er betont, dass er versteht, dass Fluglärm nicht in der Zuständigkeit der Stadt sei, aber er schlägt vor, dass es bürger*innenfreundlich wäre, wenn die Stadt ein Gesamtbild der Lärmbelastung bietet und regt an, dass die Stadt die Karten vom Regierungspräsidium einbindet.

Die Vorsitzende bedankt sich für die Anregung und sagt zu, die Karte mit den ruhigen Gebieten für die Öffentlichkeit aufzubereiten. Sie erklärt, dass Fluglärm aus rechtlichen Gründen nicht Bestandteil des Lärmaktionsplans ist.

Franziska von Andrian (Amtsleiterin UA) sagt zu, dass die Anregung zum nachrichtlichen Hinweis auf die Lärmaktionspläne anderer Stellen (RP Stuttgart, EBA) geprüft wird, zum Beispiel durch eine Verlinkung zum Regierungspräsidium. Sie weist noch einmal darauf hin, dass es verschiedene Rechtsbereiche beim Lärm gibt und eine unmittelbare Integration des Themas Fluglärm in den Lärmaktionsplan nicht möglich ist.

Die Vorsitzende erklärt, dass der TOP nur die Vorberatung ist. Die Zustimmung für das weitere Vorgehen wird erteilt. Der Lärmaktionsplan soll nach der Beteiligungsphase erneut im AUG behandelt werden. Die Vorsitzende schließt den TOP.